

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 06.06.2025

nachrichtlich:
Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Julia Goll u. a. FDP/DVP

- **Einstellungsoffensive und Pensionierungswelle in der Landespolizei**
- **Drucksache 17/8831, Schreiben vom 16.05.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich die personelle Ausstattung der Landespolizei seit Beginn der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs seit 2016 genau entwickelt hat, zumindest unter Darstellung im Verlauf der einzelnen Jahre, nach Köpfen sowie Vollzeitäquivalenten, nach Geschlecht, je Organisationseinheit, also beispielsweise der regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz usw.*

inklusive untergeordneten -revieren und -posten, unter Gegenüberstellung der jährlichen Abgänge (differenziert wegen Alters, Entlassung aus dem Dienstverhältnis etc.) mit erfolgten Neueinstellungen, eingestellten Beamten aus anderen Ländern sowie Absolventen, unterteilt nach mittlerem und gehobenem Dienst sowie unter Darstellung des Anteils (un-)besetzter Stellen in den Präsidien und ihnen untergeordneten Einheiten im Verlauf der Jahre;

- 2.** *wo bzw. wann in dieser Darstellung nach ihrer Ansicht die Talsohle der personellen Ausstattung lokalisiert werden kann bzw. wann diese ggf. nach ihrem Dafürhalten noch kommt;*
- 3.** *wie viele Polizistinnen und Polizisten es zu einem möglichst aktuellen Stichtag exakt mehr im Land gibt, bitte die Angabe im Vergleich zum Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive, ebenfalls mit Stichtag;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1. bis 3. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Mit der klaren Zielsetzung, das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und hierfür u. a. die personelle Ausstattung der Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es in diesem Rahmen gelungen, mehr als 13.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (PVD) zu gewinnen.

Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) dauert 30 Monate, die Vorausbildung und das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) dauern insgesamt 45 Monate.

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) sowie die Entwicklung der entsprechenden Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die gesamte Landespolizei im Zeitraum von 2016 bis 2024

– jeweils in gerundeten Jahresmittelwerten – kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personen ¹	24.500	24.600	24.400	24.300	24.300	24.400	24.600	24.800	25.000
VZÄ ²	23.700	23.800	23.500	23.300	23.300	23.400	23.500	23.800	23.900

Die Tabelle verdeutlicht, dass der tiefste Punkt der personellen Talsohle bereits im Jahr 2020 durchschritten wurde. Im Jahr 2024 erreichte die Anzahl fertig ausgebildeter PVB in der landesweiten Betrachtung einen historischen Höchststand.

So verfügt die Polizei Baden-Württemberg dank der intensiven Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive mittlerweile über 500 fertig ausgebildete PVB mehr als noch zu Beginn der Einstellungsoffensive. Bis 2026 werden im Vergleich zu 2016 voraussichtlich mehr als 1.000 zusätzliche ausgebildete PVB die Arbeit der Polizei unterstützen. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die vergangenen bzw. prognostizierten Jahresmittelwerte der Anzahl fertig ausgebildeter PVB (vgl. zu den Jahresmittelwerten bereits die Erläuterungen in der Stellungnahme zu den Ziffern 4. bis 6. zum Antrag der Abg. Julia Goll u.a. FDP/DVP, Berechnung künftiger Personalbedarfe in der Landespolizei, Drucksache 17/7583).

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter PVB sowie der entsprechenden VZÄ bei den einzelnen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) im Zeitraum von 2016 bis 2024 ist Anlage 1 zu entnehmen. Abweichungen von der landesweiten Entwicklung sowie Unterschiede zwischen den verschiedenen DuE lassen sich vor allem durch individuell unterschiedliche Personalfluktuationen, wie Altersabgänge und Versetzungen, erklären.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Das Jahr 2020 markiert in der landesweiten Betrachtung die personelle Talsohle. Seitdem lassen sich landesweit sowohl bei der Anzahl der fertig ausgebildeten PVB als auch bei den VZÄ steigende Jahresmittelwerte

¹ Anzahl fertig ausgebildeter PVB; gerundeter Jahresmittelwert

² VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter PVB; gerundeter Jahresmittelwert

verzeichnen. Für das Jahr 2024 lässt sich folgerichtig bei allen DuE ein personeller Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2020 (Zeitpunkt der landesweiten personellen Talsohle; s. o.) nachvollziehen.

Die Anzahl der ausgeschiedenen PVB der DuE im Zeitraum von 2016 bis 2024 kann Anlage 2 entnommen werden.

Die Personalzuweisungen der DuE im Rahmen des Landesweiten Versetzungsverfahrens für den mPVD und gPVD sind Anlage 3 zu entnehmen. Die in der Darstellung enthaltenen Personalzuweisungen stellen finale Planungsgrößen dar, die auch sog. Querversetzungen bereits berücksichtigen. Die tatsächlich erfolgten Personalübernahmen der DuE können im Vergleich zur dargestellten Planungsgröße im Einzelfall abweichen³. Versetzungen zu einer anderen Polizeibehörde des Bundes oder anderer Länder sind nicht Bestandteil der Darstellung. Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 6. der Kleinen Anfrage der Abg. Julia Goll FDP/DVP, Anträge auf Versetzung, Dienstherrenwechsel u. a, Drucksache 17/7320, verwiesen.

Für die gesamte Landespolizei stehen zusammenfassend somit einer Anzahl von rund 9.600 ausgeschiedenen PVB im Zeitraum von 2016 bis 2024 insgesamt 9.800 Personalzuweisungen im Rahmen des Landesweiten Versetzungsverfahrens gegenüber. Bei einer derartigen Bilanzierung ist jedoch zu beachten, dass sich die dargestellten Personalzuweisungen auf die drei Personaltermine zum 1. März, 1. April sowie 1. September beziehen und dem Ausgleich der bis zum jeweiligen Personaltermin eingetretenen Personalfluktuation im PVD dienen. Im Gegensatz dazu bezieht sich die Anzahl der ausgeschiedenen PVB auf ein gesamtes Kalenderjahr bzw. den Gesamtzeitraum. Da die personelle Kompensation der in den Monaten September bis Dezember 2024 erfolgten Abgänge erst im Frühjahr 2025 erfolgt, ist diese in den o. a. Zahlen entsprechend noch nicht berücksichtigt.

Die trotz dieser Einschränkungen in der Gesamtschau positive Bilanz ist Ausdruck der im Rahmen der Einstellungsinitiative bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichten personellen

³ Abweichungen können sich u. a. aufgrund von einzelfallbezogenen Personalentscheidungen der DuE ergeben.

Stärkung der Landespolizei, die sich – wie eingangs dargestellt – auch in der positiven Entwicklung der Jahresmittelwerte widerspiegelt.

Auch der unter Ziffer 3. erbetene Stichtagsvergleich verdeutlicht den Erfolg der Einstellungsoffensive. So verfügen die DuE der Landespolizei zum Stichtag 1. Mai 2025 über insgesamt 1.027 fertig ausgebildete PVB mehr als zu Beginn der Einstellungsoffensive⁴. Es wird gleichwohl angemerkt, dass dieser Vergleich aufgrund der erbetenen Stichtagsbetrachtung (i. S. einer Momentaufnahme) hinsichtlich der Entwicklung der Personalstärke seit dem Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2016 nur bedingt aussagekräftig ist.

Für eine belastbare Bewertung der Personalentwicklung seit 2016 empfiehlt sich vielmehr der Vergleich der Jahresmittelwerte zur Anzahl der fertig ausgebildeten PVB für die gesamte Landespolizei (s. o.). Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da sie langfristig angelegte Personalmaßnahmen – wie z.B. Pensionierungen oder Versetzungen – enthalten und auch die üblichen unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im PVD berücksichtigt. Dadurch weist dieser Wert mittelfristig eine gewisse Stabilität auf (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Jahresmittelwerten in der Stellungnahme zu den Ziffern 4. bis 6. zum Antrag der Abg. Julia Goll u.a. FDP/DVP, Berechnung künftiger Personalbedarfe in der Landespolizei, Drucksache 17/7583).

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive haben bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 950 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten PVB beschlossen.

Der Anteil der rechnerisch besetzten Planstellen PVD bei den DuE im Zeitraum von 2016 bis 2024 kann Anlage 4 entnommen werden und basiert jeweils auf einer stichtagsbezogenen Betrachtung zum 1. April eines Jahres. Dieser Stichtag markiert

⁴ Um eine Vergleichbarkeit zum aktuellen Stichtag 1. Mai 2025 zu gewährleisten, wurde als Bezugspunkt für das Jahr 2016 – dem Beginn der Einstellungsoffensive – ebenfalls der 1. Mai gewählt.

regelmäßig den personellen Höchststand eines Kalenderjahres und beschreibt insofern den mit Blick auf die Stellenauslastung personalplanerisch relevanten Zeitpunkt.

Innerhalb der gesamten Landespolizei waren zum Stichtag 1. April 2024 ca. 99,3 % der Planstellen PVD rechnerisch besetzt.

Zur besseren Einordnung wird darauf hingewiesen, dass ein gewisser Anteil vorübergehend unbesetzter Stellen in einem dynamischen und großen Personalkörper unvermeidbar ist, insbesondere unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B. Teilzeitbeschäftigung. Hinzu kommen Vakanzen durch Pensionierungen, die oftmals erst zeitversetzt im Rahmen von drei Personalversetzungsterminen im Jahr (1. März, 1. April und 1. September) ausgeglichen werden können. Abhängig vom jeweiligen Stichtag der Betrachtung kann dies in unterschiedlicher Ausprägung zu vorübergehend unbesetzten Planstellen PVD führen.

Zum Personaltermin 1. April im gPVD ist u. a. aufgrund zwischenzeitlicher Pensionierungen im mPVD regelmäßig eine gewisse Anzahl von Planstellen des mPVD rechnerisch frei, die gleichwohl nicht für die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen des gPVD verwendet werden können.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der planerischen Stellenauslastung war es zum Versetzungstermin 1. April 2025 im gPVD in rund 50 Fällen erforderlich, einen sog. „Überschreitungsplanvermerk“ in Anspruch zu nehmen. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen in diesem Rahmen die angegebenen Stellenzahlen z. B. in den Eingangsamtern des gPVD unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Absolventinnen und Absolventen in den PVD zu gewährleisten.

Trotz der dargestellten Erfolge ist es mit Blick auf die anhaltenden Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft unerlässlich, den eingeschlagenen Weg der personellen Stärkung unserer Landespolizei auch künftig konsequent weiter zu beschreiten. Es ist daher vorgesehen, das Ausbildungsplatzangebot in diesem und im kommenden Jahr weiterhin auf möglichst hohem Niveau zu halten.

4. *wie sich die Ausbildungs- und Studienkapazitäten der Landespolizei seit Beginn der Einstellungsoffensive in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils verändert haben, zumindest unter Darstellung im Verlauf des Berichtszeitraums derselben;*

5. *wie sich die tatsächliche Besetzung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten entsprechend Ziffer 4 im Verlauf des Berichtszeitraums in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils darstellt;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4. und 5. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Planzahlen (maximales Ausbildungsplatzangebot), unterteilt nach mPVD und gPVD zwischen den Jahren 2016 bis 2024:

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planzahlen gesamt	1.100	1.400	1.800	1.800	1.600	1.400	1.340	1.340	1.340
davon mPVD	740	950	1.150	1.020	940	740	680	680	680
davon gPVD	360	450	650	780	660	660	660	660	660

Im Hinblick auf die Einstellungen in den mPVD und gPVD stellt nachfolgende Tabelle die Gesamteinstellungszahlen dar, gegliedert nach den Kalenderjahren 2016 bis 2024.

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungen gesamt	1.120	1.408	1.732	1.787	1.623	1.429	1.369	1.188	1.201

In den Jahren 2023 und 2024 konnten die maximale Ausbildungskapazitäten trotz der im Vergleich zu den Planzahlen höheren Anzahl an Bewerbungen nicht ganz erreicht werden. Die Ursachen dafür waren vielschichtig. So konnten Bewerberinnen und Bewerber etwa aus medizinischen Gründen (Polizeidienstfähigkeit), aufgrund fehlender

Voraussetzungen für eine Einstellung oder aufgrund eines nichtbestandenem Einstellungstests nicht weiter berücksichtigt werden.

Um auch weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, wurde auf eine zeitgemäße und zielgruppenorientierte Nachwuchswerbung mit einem hohen Medieneinsatz (insbesondere digitale Medien) gesetzt. Als konkrete Maßnahmen wurden dabei beispielhaft nachfolgende ergriffen:

- Verstärktes Angebot (auch dezentraler) erlebnisorientierter analoger Berufsinformationsformate.
- Ausbau der Praktikumsangebote.
- Verbesserte Bewerbendenbindung durch flächendeckende, weitestgehend standardisierte Kommunikation und proaktive Betreuung der Bewerbenden.
- Veranstaltungsreihe „EinsEinsNull“ zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens als Sportleistungsnachweis für Bewerbende.
- Optimierung der personellen Aufstellung der regionalen Einstellungsberatungen (Mindestanzahl Einstellungsberatende, Tätigkeit im Hauptamt und Aufgabentreue, Unterstützungsmodelle).
- Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des elektronischen Bewerbungsportals.
- Kooperation mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr.
- Initiierung einer Erhebung der medizinischen Ausscheidegründe beim PÄD.
- Nachwuchswerbekampagne „DU VERDIENST EIN WIR“ und verstärkte (Wieder-)Aufnahme zentraler Nachwuchswerbemaßnahmen (klassischer und digitaler Natur).
- Regelmäßige nachwuchswerbebezogene Ö-Arbeit nach innen.

Ausgehend von den Gesamteinstellungen zeigen nachfolgende Tabellen die tatsächlichen Einstellungen in die Laufbahnen des mPVD und gPVD. Diese sind sowohl nach Jahren als auch Standorten der Institutsbereiche für Ausbildung (IBA) der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ab 2019 untergliedert.

Einstellungen mPVD	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl	759	957	1.066	1.000	959	764	697	659	638
davon IBA Biberach				289	254	199	147	168	177
davon IBA Bruchsal				57	84	84	85	57	101
davon IBA Herrenberg*				196	226	170	173	142	112
davon IBA Lahr				313	311	226	194	188	173
davon IBA Wertheim				145	84	85	98	104	75

* Der IBA Herrenberg war bis zum Frühjahr 2022 auf dem Areal des Instituts für Fortbildung am Standort Böblingen verortet.

Einstellungen gPVD	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl	361	451	666	787	664	665	672	529	563
davon IBA Biberach				304	241	213	213	145	179
davon IBA Bruchsal				60	30	60	61	58	31
davon IBA Herrenberg*				0	61	122	125	120	119
davon IBA Lahr				271	211	240	209	131	175
davon IBA Wertheim				152	121	30	64	75	59

* Der IBA Herrenberg war bis zum Frühjahr 2022 auf dem Areal des Instituts für Fortbildung am Standort Böblingen verortet.

Die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter der Laufbahn des gPVD studieren nach Absolvierung der Vorausbildung an der HfPolBW am Standort Villingen-Schwenningen. Neben den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter studieren dort auch bereits im mPVD fertig ausgebildete PVB im Rahmen des Aufstiegs- bzw. nunmehr erfahrungsbasierten Studiums. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Studierendenzahlen in den Jahren 2019 bis 2024. Die jeweilige Anzahl an Studierenden bezieht sich auf den Beginn des jeweiligen Präsenzstudiums (1. Oktober eines jeden Jahres). Etwaige Differenzen zwischen der Anzahl an Einstellungen in den gPVD und der Anzahl an Studierenden begründet sich durch die bis dahin ausgeschiedenen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter.

Studierende an der HfPolBW	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl hPVD	23	30	25	28	25	28
Gesamtanzahl gPVD	824	926	612	854	1071	932
davon Polizeianwärterinnen und -anwärter	626	725	612	614	598	477
davon Aufstiegsbeamtinnen und -beamte	198	201	0	240	473	455

6. *in wie vielen geleisteten Einsatzstunden sich der Personalaufwuchs bis hin zu „rund 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016“ (siehe u. a. Drucksache 17/3839) im Verlauf der Jahre, ab denen ein Zuwachs an Einsatzkräften im Vergleich zu 2016 verzeichnet werden kann, darstellt;*
7. *wie viele Einsatzstunden in der Zwischenzeit, also bis zum Erreichen des faktischen Personalaufwuchses und dem Durchschreiten der Talsohle, durch das – wohl hauptsächlich – altersbedingte Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Jahren nicht, nicht regulär, sondern gegebenenfalls nur durch Mehrarbeit, geleistet werden konnten, bei gleichbleibendem Personalkörper aber hätten geleistet werden können;*

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6. und 7. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine statistische Erhebung der Anzahl an Einsatzstunden pro PVB bzw. des Umfangs an Mehrarbeit im Sinne der Anfrage erfolgt nicht. Die konkrete Anzahl an Einsatzstunden, die durch den personellen Zuwachs an PVB im Vergleich zu 2016 geleistet wurden, lässt sich aus diesem Grund nicht quantifizieren. Auch die Anzahl an Einsatzstunden, die durch ausgeschiedene PVB mutmaßlich nicht geleistet werden konnten bzw. deren vermeintliche Kompensation durch Mehrarbeit, lässt sich folgerichtig nicht beziffern. Zur aktuellen Situation der Mehrarbeit und der Entwicklung der Einsatzstunden wird im Übrigen auf die Stellungnahme zu den Ziffern 8. bis 11. verwiesen.

8. *wie sich der Mehrarbeitsbestand betreffend die angeordnete bzw. genehmigte beamtenrechtliche Mehrarbeit im Sinne von § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz im Jahr 2024 darstellt;*

Zu 8.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den PVD.

Der Mehrarbeitsbestand für den PVD liegt für das Jahr 2024 bei 1,4 Mio. Stunden.

Mitursächlich für den Mehrarbeitsbestand im Jahr 2024 war die UEFA EURO 2024. Zusätzlich haben Demonstrationen gegen die Reduzierung bzw. Abschaffung der Subvention des Agrardiesels („Bauernproteste“) und solche im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sowie die Kommunal- und Europawahlen 2024 zum Mehrarbeitsbestand beigetragen.

9. *in wie vielen Fällen im Jahr 2024 auf Anordnung des Innenministeriums andere Bundesländer in besonderen Einsatzlagen unterstützt wurden, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen anderer Bundesländer sowie der letztlich angeordneten Unterstützungen, dem jeweils unterstützten Bundesland, der eingesetzten Abteilung/der eingesetzten Abteilungen sowie geeigneter Einordnung und Darstellung von Anlass und Umfang des jeweiligen Einsatzes;*

Zu 9.:

Gemäß § 124 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg ist einer Anforderung von PVB durch ein anderes Land zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der PVB im eigenen Land dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes bzw. des Bundes. Unter dieser Maßgabe unterstützt die Landespolizei Baden-Württemberg mit eigenen Kräften im Solidarverbund der Länder.

Anfragen bzw. Unterstützungsersuchen anderer Länder werden grundsätzlich bundesweit gesteuert. Eine strukturierte Erfassung sämtlicher Anfragen findet nicht statt, weshalb die Anzahl der Anfragen nicht vorliegt.

Bei Maßnahmen der Spezialeinheiten in anderen Ländern besteht – im Gegensatz zu anderen Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz – grundsätzlich kein Anordnungsvorbehalt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg im Sinne der Fragestellung.

Im Jahr 2024 unterstützten die Bereitschaftspolizeidirektionen (BPDir), das Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer (PHF), die Wasserschutzpolizeidirektion (WSPDir) und die Polizeihubschrauberstaffel (PHS) des Polizeipräsidiums Einsatz bei

insgesamt 45 Einsätzen andere Länder. Hierbei wurden rund 59.000 Einsatzstunden erbracht.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Land	Anlass	BPDDir		PHF		WSPDir		PHS	
		Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
BY	Ad-hoc-Lagen					1	33,00		
BY	Fußball							1	28,50
BY	Kriminalitätsbekämpfung	1	33,33						
BY	Sonstige					1	50,20		
BY	Staatsbesuche	1	8.258,42						
BY	Veranstaltungen	1	894,25						
BE	Fußball	1	5.359,44					2	74,50
BE	Staatsbesuche	2	8.102,25					4	364,50
BE	Versammlungen	1	7.096,95					2	37,00
BB	Versammlungen	2	1.632,00						
HH	Objektschutz					1	679,49		
HE	Ad-hoc-Lagen			1	10,87				
HE	Sonstige	1	2.114,75	1	47,37				
MV	Veranstaltungen	1	6.009,50						
NI	Schutzmaßnahmen					1	446,37		
NW	Sonstige	1	6.541,25						
NW	Versammlungen	1	2.116,00						
RP	Ad-hoc-Lagen			3	37,63				
RP	Staatsbesuche							1	28,15
RP	Sonstige			2	18,00	2	60,43	1	25,50
SL	Ad-hoc-Lagen			2	1,70				
SL	Fußball	5	6.761,50						
ST	Versammlungen	1	2.266,81						
Übersicht		19	57.186,45	9	115,57	6	1.269,49	11	558,15
Gesamt		Einsätze: 45		Einsatzstunden: 59.129,66					

10. *in wie vielen Fällen andere Bundesländer im Jahr 2024 landeseigene Einsatzkräfte unterstützt bzw. ersetzt haben, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen/Anforderungen des Landes an andere Bundesländer, der Anzahl der Nicht-*

bzw. Entsprechungen dieser Gesuche durch die anderen Bundesländer, der letztlich geleisteten personellen bzw. technischen Unterstützung, der Darstellung der eingesetzten landeseigenen sowie landesfremden Einsatzkräfte je Einsatz;

Zu 10.:

Im Jahr 2024 erhielt Baden-Württemberg in neun Fällen Unterstützung mit Einsatzkräften aus dem Bundesgebiet. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium – ist kein Fall bekannt, in welchem dem kommunizierten Unterstützungsbedarf der Landespolizei Baden-Württemberg gänzlich nicht entsprochen wurde. Im Kontext der bundesweiten Gesamtbedarfe an Einsatzkräften anlässlich der UEFA EURO 2024 ergab sich in einem Fall eine lediglich teilweise Bedarfsdeckung, wodurch der Einsatzerfolg jedoch nicht gefährdet war.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Jahr	2024			
Anzahl	9			
Anlass	Kriminalitätsbekämpfung	Veranstaltungen	Versammlungen	Sog. Gemengelage
Anzahl	5	2	1	1
Kräfte eigene	85	11.292	361	32
Kräfte fremd	50	534	299	139
Kräfte gesamt	135	11.826	660	171

11. *sofern sich aus ihrer Sicht bezüglich der Ziffern 7 und 8 nennenswerte Unterschiede zu den Werten der Vorjahre (siehe Drucksache 17/6404, dort Ziffern 3 und 4) ergeben haben: welche Ursache sie für jene sieht und wie sie diese Entwicklung bewertet.*

Zu 11.:

Gemäß § 124 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg ist einer Anforderung von PVB durch ein anderes Land zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der PVB im eigenen Land dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes bzw. des Bundes. Unter dieser Maßgabe unterstützt die Landespolizei Baden-Württemberg mit eigenen Kräften im Solidarverbund der Länder.

Hinsichtlich länderübergreifender Unterstützungseinsätze ist zu konstatieren, dass sich regelmäßig im gesamten Bundesgebiet besondere (Groß-)Lagen oder sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse ergeben, bei denen die Polizei sehr umfanglich Kräfte zur Einsatzbewältigung einsetzen muss. Die jeweilige Ausprägung der Unterstützungsbedarfe ist insbesondere auch von der allgemeinen Sicherheitslage, konkreten Großveranstaltungen, etwaigen Initialereignissen, besonderen Staatsbesuchen oder anderen Konstellationen abhängig. Etwaige Unterstützungsersuchen werden grundsätzlich an den Bund und alle Länder kommuniziert. Sofern es die hiesige Landeslage sowie die Einsatzauslastung der Einsatzeinheiten zulässt, kommt Baden-Württemberg der Verpflichtung nach § 124 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg nach und bietet Unterstützungskräfte in Abstimmung mit der Kräftekoordination des Polizeipräsidiums Einsatz an. Dabei werden auch Aspekte wie Einsatzanlass, Anfahrtswege sowie der konkrete Unterstützungsbedarf und Unterstützungsumfang berücksichtigt. Die Entscheidung über die konkrete Anforderung der angebotenen Kräfte obliegt dabei stets dem einsatzführenden Land.

Insofern sind Entwicklungen in diesem Zusammenhang stets multikausal und können nicht anhand einzelner Parameter interpretiert werden.

Baden-Württemberg war jedoch im Jahr 2024 mit Stuttgart ein Austragungsort der UEFA EURO 2024. Vor diesem Hintergrund hat die Polizei des Landes – bezogen auf die Kräfteanzahl – mehr Unterstützung erhalten als in den Vorjahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Anlagen

- Anlage 1 zu Ziffern 1. bis 3.
- Anlage 2 zu Ziffern 1. bis 3.
- Anlage 3 zu Ziffern 1. bis 3.
- Anlage 4 zu Ziffern 1. bis 3.